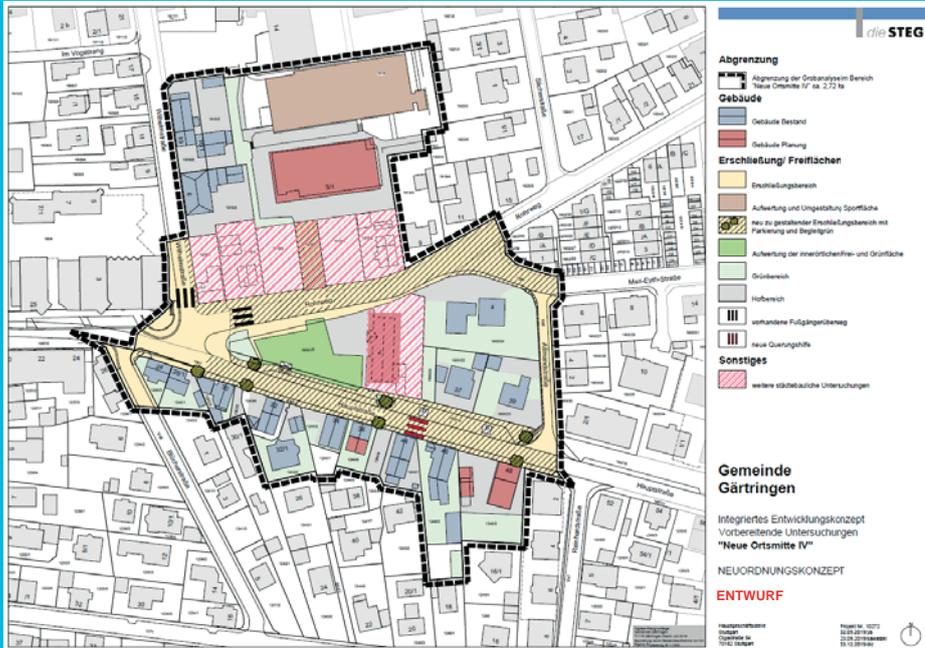


Städtebauliche Sanierung



Vorläufiges Neuordnungskonzept; (Stand: 23.09.2019)
Ziele bei der städtebaulichen Sanierung in der „Neuen Ortsmitte IV“

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortsmitte IV von Gärtringen!

Wir möchten unsere Ortsmitte noch attraktiver gestalten und für die Zukunft rüsten. In der Ortsmitte gibt es einige Dinge, die wir gerne im Dialog und in Zusammenarbeit mit Ihnen verbessern möchten.

Finden Sie nicht auch, dass in der Ortsmitte Flächen vorhanden sind, die wieder neu genutzt werden sollten? Oder, dass manche Straßen und Plätze eine Neugestaltung nötig haben? Vielleicht könnte man auch durch die Renovierung des einen oder anderen Gebäudes das Ortsbild aufwerten?

Die Umsetzung dieser Vorhaben kostet Geld. Deshalb hat die Gemeinde Gärtringen beim Bund und dem Land Baden-Württemberg einen Antrag gestellt, mit dem öffentliche und private Baumaßnahmen unterstützt werden können. Die Sanierung der Ortsmitte Gärtringen ermöglicht es daher, die genannten Punkte anzugehen.

Auf diesen Plakaten möchten wir Sie über alles Wissenswerte rund um das Thema Sanierung informieren. Sie werden sehen, auch Sie können Ihren Beitrag zur Verwirklichung unserer Ziele leisten.

Städtebauliche Sanierung bedeutet...

- ... eine Aufwertung der Ortsmitte
- ... die Beseitigung städtebaulicher Missstände
- ... der Erhalt des Ortsbildes
- ... die Förderung privater Sanierungen
- ... die Verbesserung der Wohnverhältnisse
- ... der Erhalt und Ausbau von Infrastruktur und Versorgung
- ... die Schaffung attraktiver Grünflächen
- ... die kooperative Zusammenarbeit von der Gemeinde und ihren Bürgern

„Sanierung in der Ortsmitte IV – ein großer Gewinn“

Städtebauliche Sanierung vom Antrag bis zum Abschluss

2019	2019/2020	Ab Mitte 2020	Ca. 2028
Grobanalyse + Antragstellung	Vorbereitende Untersuchungen	Sanierungsdurchführung	Abschluss
Ortsbegehung Beurteilungsgrundlage Antrag Städtebauförderung	Bestandsaufnahme Bürgerbeteiligung Sanierungssatzung	Planerische Konkretisierung Beratung der Eigentümer Umsetzung von Maßnahmen	Abrechnung Satzungsaufhebung

Das Landessanierungsprogramm ist seit fast 50 Jahren ein wichtiges Förderinstrument zur Unterstützung von Kommunen in Baden-Württemberg. Die Gemeinde Gärtringen hat für die Maßnahme „Neue Ortsmitte IV“ eine Förderung für das Programmjahr 2020 (Laufzeit bis 2028) beantragt. Sobald die Bewilligung der Fördermittel vorliegt, kann mit der Sanierungsdurchführung begonnen werden. Anschließend können Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und weitere Fördermittel beantragt werden.

Wie wird die Sanierung finanziert?

Für eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme hat die Gemeinde Fördermittel beantragt. Die Sanierungsmaßnahmen müssen also nicht alleine aus der Gemeindekasse finanziert werden. Der bewilligte Förderrahmen steht allerdings noch nicht fest.

Vorläufige Sanierungsziele

Nach dem aktuellen Stand der bisherigen Untersuchungen können vorläufig die im Folgenden dargestellten Ziele für die städtebauliche Sanierung im Gebiet „Neue Ortsmitte IV“ formuliert werden. Sie stellen derzeit eine Momentaufnahme dar und können im Laufe der Vorbereitenden Untersuchungen angepasst und verändert werden.

Ortsmitte

- Gestalterische Aufwertung und Schaffung von Aufenthaltsqualität
- Revitalisierung von unter- und mindergenutzten Flächen
- Die Funktionsfähigkeit des Zentrums durch die gemischte Nutzung von öffentlichen Gebäuden (Mehrzweckhalle, Rathaus), Wohnen und Ladengeschäften stärken.

Wohnen

- Erhalt und Modernisierung der Wohnungen im Bestand.
- Schaffung von innerörtlichem und insbesondere altersgerechtem Wohnraum.
- Schaffung zeitgemäßer urbaner Wohnungen für Familien im Geschosswohnungsbau.

Mehrzweckhalle und Rathaus

- Neubau der Veranstaltungs- und Sporthalle Ludwig-Uhland-Halle
- Gestaltung der angrenzenden Flächen zur Schaffung einer definierten und erkennbaren Ortsmitte mit großer Aufenthaltsqualität
- Neubau eines Rathauses

Neuordnung am Rohrweg

- Schaffung eines Ärztehauses mit ergänzenden medizinischen Dienstleistungen, gegebenenfalls in Kombination mit einem Café
- Schaffung von neuem urbanen Wohnraum für alle Generationen

Verkehr

- Ergänzung bzw. Neuordnung der Parkierungsflächen
- Schaffung sicherer Querungsmöglichkeiten über die Hauptstraße

Nahversorgung

- Umsetzung des Einzelhandelskonzepts vom August 2019
- Stärkung des Einzelhandelschwerpunkts im Bestand.

Partner in der Städtebauförderung für die „Neue Ortsmitte IV“



Baden-Württemberg

die STEG